

XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 28. November 2022

SVP-Fraktion (Sprecher: Gerig-Mosnang)

Art. 71 Abs. 1: Die Session dauert höchstens ~~vier~~dre Tage.¹

Begründung:

Es gibt grosse Vorbehalte zur Miliztauglichkeit der vorgeschlagenen viertägigen Sessionen als Ausgleich zur Streichung der April-session. Denn für Selbständigerwerbende, Mitarbeitende der Privatwirtschaft oder des Pflegebereichs ist dies schwierig zu vereinbaren. Ergänzend kann immer noch ein ausserordentlicher Sessionstag vom Präsidium einberufen werden, wie beispielsweise einst beim Planungs- und Baugesetz.

¹ Festhalten am geltenden Recht.